

V Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Im Folgenden sind die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für den Planungsraum in einem Maßnahmenkatalog aufgeführt. Zunächst erfolgte jedoch die Zusammenstellung, der bisher im Gebiet durchgeführten Maßnahmen, die Formulierung der Ziele mit einem Leitbild für den Gesamttraum, Ziele der fachlichen Teilbereiche und Zielen für die räumlichen Teilbereiche des Planungsraumes.

V.1 Bisher durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Die bisher durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden gegliedert nach einzelnen Fachbereichen dargestellt. Beschrieben werden für die relevanten Flächen die Art der Maßnahme bzw. Bewirtschaftung, deren Durchführungszeitpunkt bzw. -frequenz sowie der Veranlasser der Maßnahme.

Fachbereich	Fläche / Landschaftsraum	Art der Maßnahme/ Bewirtschaftungsart	Beschreibung der Maßnahme	Durchführungszeitpunkt/-frequenz	Ausführende, Ansprechpartner
Denkmalpflege Kulturschutz	Außenanlagen Kloster	Rasen mähen	Rasenflächen am Schloss mit Großflächenmäher mähen	1 mal pro Woche während der Vegetationsperiode	Grünflächenunterhaltung: Hr. Welp 0171/8610582
		Rasen mähen	sonstige Rasenflächen mit Handrasenmäher mähen	1-2 mal pro Woche während der Vegetationsperiode	
		Brennnesselbestände entfernen	Brennnesseln an den Wegerändern, der Feuerwehrzufahrt und aus dem Waldstück zwischen Ökonomie und Schloss mit Handsense beseitigen	n. Bedarf in den Sommermonaten	
		Hecken schneiden	Schnitt der Hainbuchenhecke mit elektrischer Heckenschere	1 mal pro Jahr im Juli/August	
		Hecken schneiden	Schnitt der Hasel- und Buchshecken mit elektrischer Heckenschere	1-2 mal pro Jahr wetterabhängig	
		Hecken schneiden	Schnitt der restlichen Hecken an Müllplatz und Haupteingang mit elektrischer Heckenschere	3-4 mal pro Jahr wetterabhängig	
		Staudenbeete pflegen	Unkrautjäten per Hand, bei Bedarf Teilung der Pflanzen, aus Kostengründen wird nicht gegossen	alle 3 Wo im Sommer wetterabhängig	Hausmeister in Bentlage: Hr. Musekamp 05971/918-410
		Baumpflege incl. Obstgehölze	Baumpflege findet nicht statt. Bei Sturm- oder Blitzschäden Beseitigung des Bruchholzes.	bei Bedarf Beseitigung von Bruchholz	
		Unterholz entfernen	Unterholz aus dem Waldstück zwischen Ökonomie und Schloss entfernen	bei Bedarf	
		Laub harken	Laub harken und an der Ökonomie kompostieren	im Herbst tgl. für etwa 4-6 Wo	
		Wegeerhalt	Schlaglöcher werden mit Promenadengrand geschlossen	bei Bedarf	
		Wegeerhalt	Unkrautbewuchs wird mit Propangasbrenner abgebrannt	bei Bedarf wetterabhängig	

Fachbereich	Fläche / Landschaftsraum	Art der Maßnahme/ Bewirtschaftungsart	Beschreibung der Maßnahme	Durchführungszeitpunkt/-frequenz	Ausführende, Ansprechpartner
Denkmalpflege Kulturschutz	Alleen	Baum- und Alleenpflege	Totholz und Unterholz entfernen	seit 30 Jahren nicht	Liegenschaftsamt: Hr. Stegemann 05971/939-310 <u>Forstbetriebsgemeinschaft Steinfurt:</u> Hr. Weber 0171/5872968; 05975/93260
		Nachpflanzen	Lücken in der Allee nachpflanzen	sporadisch mit Forstbaumschulware	
		Roden	statt Rodungen nur Baumfällungen, Stubben bleiben aus Kostengründen	bei Bedarf	
	Salinenkanal	Freihalten des Kanalbettes	Entfernen von Unrat, Sperrgut, Totholz Sensen der Böschung Entschlammung der Kanalsohle	2 mal pro Jahr bisher in Teilabschnitten, geplant für den Gesamtkanal alle 10-15 Jahre	<u>Kanalplanung:</u> Hr. Forstmann 05971/939-492
Forstwirtschaft	Wald- bzw. Forstflächen	Waldpflege (Bentlager Busch, Braaken, Sternbusch)	Die meisten Flächen werden im naturnahen Waldbau bewirtschaftet, seitens der Stadt seit etwa 30 Jahren keine pflegerischen oder entwickelnden Maßnahmen, für Winter 2003 ist eine Durchforstung der Waldflächen geplant.		Liegenschaftsamt: Hr. Stegemann 05971/939-310 <u>Forstbetriebsgemeinschaft Steinfurt:</u> Hr. Weber 0171/5872968; 05975/93260
		Wallheckenpflege	Seit 30 Jahren nicht mehr auf Stock gesetzt		
		Forstwirtschaftswege			
Ökologie/Naturschutz	Grünland	Südliches Grünland Hengemühle	Beweidung mit gemischter Herde		ULB Kreis Steinfurt: Fr. Dr. Münch 05482 / 70 3317 <u>Biologisches Institut Metelen</u> Hr. Dr. Kaplan 0256 / 9384 13
		Nördliches Grünland Hengemühle	Beweidung mit 4köpfiger Rinderherde		
		Wüste	Nutzung als Mähweide mit spätem Mahdtermin und anschließende Beweidung durch Wanderschäferei		

Tab. V.1: Bisher durchgeführte Maßnahmen im Untersuchungsgebiet

V.2 Ziele

V.2.1 Allgemeine Zielformulierung / Leitbild

Im unmittelbaren Anschluss an den Innenstadtbereich von Rheine gelegen, bilden die Naturschutzgebiete (NSG) Emsaue und Hengemühle mit ihrer im Landschaftsplan (LP) festgesetzten Erweiterung um die Schloss/Klosterinsel Bentlage einen wesentlichen auch überregional bedeutenden Biotopkomplex. Die Erhaltung und weitere Entwicklung der Vielfalt und Schönheit dieser Landschaft sowie die Einbindung in den Biotopverbund des Landes ist das wichtigste Ziel dieses Pflege-, Entwicklungs- und Gestaltungsplanes. Darüber hinaus ist das Kloster/Schloss Bentlage mit der umgebenden Landschaft mit den unmittelbar benachbarten Arealen von Salinenpark und Naturzoo am westlichen Ufer des Salinenkanals zum so genannten "Bentlager Dreiklang" verbunden. Im Rahmen dieses Dreiklanges soll die Bentlager Insel mit ihren landschaftlichen und kulturellen Qualitäten als Zone der ruhigen Erholung erfahrbar sein. Das Leitbild für die zukünftige Entwicklung der Bentlager Landschaft ergibt sich des Weiteren aus einer Geschichte, deren landschaftsräumliche Manifestationen bis in die Gegenwart hinein erlebbar sind:

Naturlandschaft

Kennzeichnend für das Gebiet ist der Wechsel von feuchten Niederungen und trockenen Hochlagen sowie tief eingeschnittenen Rinnen. Charakteristisch ist das räumliche Mosaik aus geschlossenen und offenen Flächen, aus strukturreicher Laubwaldvegetation und mit Krautfluren, Röhrichten etc. bestandenen Lichtungsbereichen. Heute sind ausgedehnte Areale natürlicher bzw. naturnaher Lebensräume vor allem im Norden der Bentlager Insel sowie in den Ufer- und Auenzonen links und rechts der Ems zu finden.

Kulturlandschaft (wirtschaftlich-funktional)

Mit dem Beginn der Besiedlung im Mittelalter wurde das Land nach wirtschaftlich-funktionalen Aspekten urbar gemacht und ausgedehnte Waldareale gerodet. Das so entstandene Mosaik aus Acker-, Weiden- und Wiesenflächen sowie Feldgehölzstreifen prägt bis heute den Süden Bentlages.

Kulturlandschaft (ästhetisch-gestalterisch)

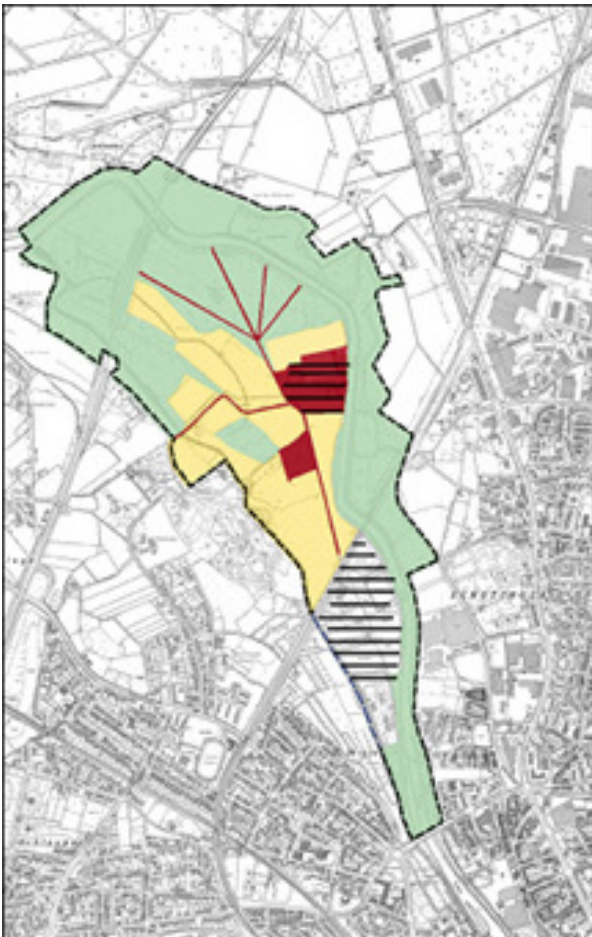
Im Barock und im Klassizismus wurden neben dem Bau und der weiteren Gestaltung des Gebäudekomplexes Kloster/Schloss Bentlage und seiner Außenanlagen, prägnante gestalterische Interventionen in der umgebenden Landschaft umgesetzt. Mit Hilfe von Alleen, Wegefächer und Jagdstern wurde die Landschaft bewusst nach ästhetisch-gestalterischen Aspekten akzentuiert. Diese Strukturen bilden bis in die Gegenwart das Gerüst der Landschaft. In Ost-West-Richtung bildet der Schlossweg in etwa die Grenze zwischen Naturlandschaft im Norden und Kulturlandschaft im Süden, in Nord-Süd-Richtung werden sie durch die Achse Bentlager Weg – Rhododendronweg - Fensterweg verbunden.

Diese Aspekte den kulturhistorischen Wert der Bentlager Landschaft, die für die Zukunft erhalten, gesichert und entwickelt werden soll, damit auch nachfolgenden Generationen ein Einblick in das Verhältnis zwischen Mensch und Natur und zwischen Mensch und Kultur möglich bleibt. Voraussetzung dafür ist ein integrativer Planungsansatz bei Naturschutz, Denkmalschutz und sonstige Flächennutzungen (z.B. Land-, Forst-, Erholungsnutzung), der in die Erarbeitung von Ziel- und Maßnahmenkonzepten einbezogen werden sollte. Nur so sind die Komplexität der Potenziale, ebenso wie die der Bedrohungen und Verluste, zu erfassen und geeignete Handlungskonzepte zu erarbeiten.

Leitbild

Zusammenfassend lauten die Hauptthesen für das Leitbild:

- Natur- und Kulturlandschaft Bentlage erhalten, sichern und entwickeln
- Integration von Naturschutz, Denkmalschutz und sonstige Flächennutzungen (z.B. Land-, Forst-, Erholungsnutzung), bei der Erarbeitung von Ziel- und Maßnahmenkonzepten.
- Vermittlung der besonderen Bedeutung und Wertigkeit dieser Landschaft
- Schloss/Klosterinsel als Zone der ruhigen Erholung erfahrbar machen
- Einbettung in den Bentlager Dreiklang aus Salinenpark, Naturzoo und Kloster Bentlage samt Klosterinsel



- Naturlandschaft
- Kulturlandschaft (wirtschaftlich / funktional)
- Kulturlandschaft (ästhetisch / gestalterisch)
- Erholungslandschaft
- aktive Zonen

Abb. V.1: Leitbild Bentlager Kulturlandschaft bestehend aus Natur-, Kultur- und Erholungslandschaft und Markierung der aktiven Erholungsbereiche

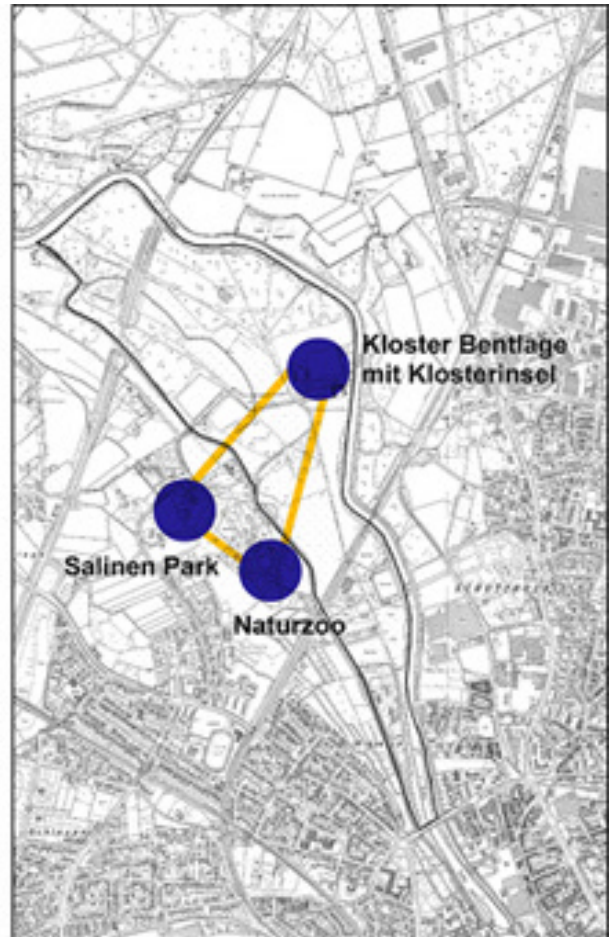


Abb. V.2: Leitbild Bentlager Dreiklang aus Salinenpark, Naturzoo und Kloster Bentlage samt Klosterinsel

V.2.2 Zielkonzept für den Gesamtraum nach fachlichen Teilbereichen

V.2.2.1 Naturschutz / Ökologie

Wie für die anderen Teilbereiche auch immer wieder ausgeführt werden wird, liegt der hohen naturschutzfachlichen und ökologischen Bedeutung der für das westfälische Tiefland im Bezug zur Flächengröße außerordentlich große Strukturvielfalt des Gebietes zu Grunde. Zum Einen ist dieser in der vielfältigen naturräumlichen Ausstattung, zum Anderen aber auch in dem kulturgeschichtlichen Umgang mit ihr zu sehen. Demgemäß steht die Erhaltung und Entwicklung des wertbestimmenden Mosaiks aus über lange Zeiträume vom Menschen geprägter Kultur- und sich frei den eigendynamischen Prozessen folgend entwickelnder Naturlandschaft im Zentrum der ökologischen Zielkonzeption.

Ziele sind:

- Die Verbesserung der Vernetzungselemente und –funktionen in der natürlichen Längs-erstreckung des Emstales und in der Querverbindung der vielfach ausgeprägten Standortgradienten und –abfolgen.
- Die Erhaltung und Entwicklung der von extensiver Nutzung abhängigen Biotope und Landschaftselemente.
- Der Schutz und die Entwicklung naturnaher Landschaftselemente einschließlich der Emsufer, so weit dies aus vorrangigen Gründen möglich ist, durch die Förderung eigendynamischer Prozesse.
- Schutz- und Erhaltung wertvoller Einzelbiotope durch gezielte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

Zudem werden mit dem Pflege-, Entwicklungs- und Gestaltungsplan Kloster/Schloss Bentlage die im Landschaftsplan IV Emsaue Nord getroffenen Festlegungen der Maßnahmenplanung weiter konkretisiert bzw. ausgeführt.

V.2.2.2 Landschaftsästhetik / Landschaftsbild

Bestehende Sichtachsen und Sichtbezüge sollen erhalten bleiben. Zur Entwicklung des Landschaftsbildes soll das Erleben der räumlichen Zusammenhänge im Inneren und in das Umfeld der Klosterinsel gestärkt werden. Dazu werden zum einen visuelle Bezüge ins Umfeld jenseits Ems und Salinenkanal entwickelt, zum anderen erfolgt die Wiederherstellung (verwilderter) zugewachsener Sichtbezüge innerhalb der Bentlager Landschaft.

Insbesondere ist die Sichtachsenfunktion der Alleesysteme (Wegefächer, Jagdstern) wiederherzustellen. Dazu sind punktuelle Öffnungen in Waldsäumen und Hecken nötig. Im Einzelfall ist zu überprüfen, ob die Entnahme von Altbäumen aus einer Sichtachse erforderlich ist. Hier ist eine Abwägung zwischen der Bedeutung der Sichtachse und dem Alterswert des Baumes vorzunehmen. Zur Stärkung der landschaftlichen Erlebnisvielfalt sind Punkte im Wegenetz, die Einblicke in die verschiedenen landschaftlichen Teilräume ermöglichen durch geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

V.2.2.3 Denkmalpflege / Kulturschutz

Die kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftselemente und baulichen Strukturen sind durch entsprechende Pflegemaßnahmen grundsätzlich zu erhalten. Historische Elemente, die in ihrer Originalsubstanz erhalten blieben, werden instandgesetzt und für die Zukunft erhaltend gepflegt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den räumlich wirksamen Elementen von herausragender kulturhistorischer Bedeutung. Dazu gehören das Kloster/Schloss Bentlage mit den umgebenden Außenanlagen, der Sternbusch mit seinem Jagdstern, die Alleen von Bentlager Weg und Schlossweg sowie der Wegefächer im Bentlager Busch. Als wichtiges Element ist die Achse Bentlager Weg - Rhododendron Weg - Fensterweg aufzufassen. Ihre über Jahrhunderte gewachsene Aufschmückung zur zentralen Wegeachse ist unbedingt zu erhalten und zu entwickeln. Dazu gehören auch die Pflanzungen von immergrünen Gehölzen (Rhododendron, Stechpalme, Eibe) aus jüngerer Zeit.

Historisch bedeutsame Elemente der wirtschaftlich-funktionalen Kulturlandschaft sind in ihrer Flächennutzung zu erhalten und beobachtend zu pflegen.

Räumlich am wirksamsten sind die Alleen in Bentlage. Für Ihre Pflege und Entwicklung gelten folgende Grundsätze:

- Als Baumarten sind entsprechend der historischen Vorgabe Stieleiche (*Quercus robur*) bzw. Rotbuche (*Fagus sylvatica*) zu verwenden.
- Die Anzahl der Baumarten in einer Allee soll sich an der historischen Vorgabe orientieren. Alleen, die früher mit zwei Arten angelegt wurden, werden langfristig als solche entwickelt. Alleen bzw. Alleereihen, die früher in einer Art angelegt wurden, werden auch langfristig wieder in einer Art angelegt. Ein Wechsel der historischen Baumart wird nicht angestrebt, jedoch kann bei dauerhaft mangelndem Lichtraum langfristig eine Umstellung auf schattenverträgliche Arten erfolgen.
- Für die Ergänzung lückiger Bereiche in den Alleen wird heimische, schattenakklimatisierte Baumschulware in der Pflanzenqualität - Solitär, 3xv., mit Ballen, Stammumfang 20 bis 25 cm - verwendet.

V.2.2.4 Forstwirtschaft

Die Waldbewirtschaftung orientiert sich an den naturschutzfachlich/ökologischen und forstwirtschaftlichen Vorgaben. Demgemäß sind als Ziel naturnahe, der potenziell natürlichen Vegetation angenäherte, altersheterogene Waldbestände zu definieren. Die Nutzung erfolgt extensiv, so dass die Holzproduktion nur einen Aspekt der Bewirtschaftung ausmacht und ein Teil der Bestände den Alterstod sterben kann, wodurch Tot- und Altholz einen v.a. durch die Sicherung anderer Nutzungen limitierten Anteil an den Beständen einnehmen.

Für die Instandsetzung von (verwilderten) zugewachsenen, heute kaum noch nutzbaren historischen Waldwegen, d.h. also für die Wiedererschließung heute nicht zugänglicher Waldbereiche werden in anderen Waldpartien Wege aufgegeben.

Durch Pflegeaussetzung verwilderte, kulturhistorisch bedeutsame Gehölzstrukturen sind instandzusetzen und zu pflegen. Zu diesen Gehölzstrukturen zählen Alleen und Wallhecken.

Alleen als Teil der ästhetisch-gestalterischen Kulturlandschaft werden unter den Aspekten von Kulturschutz und Landschaftsästhetik weiterentwickelt. Wallhecken die neben ihrer Funktion in der wirtschaftlich-funktionalen Kulturlandschaft vor allem auch wertvolle Biotopeigenschaften tragen, werden unter Aspekten des Naturschutzes weiterentwickelt.

V.2.2.5 Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Flächen sind als kulturhistorische Zeugnisse jeweils in ihrer Flächennutzung als Acker- oder Grünland zu erhalten.

Die Nutzungen sind jedoch gemäß den naturschutzfachlich/ökologischen Vorgaben zu extensivieren. Als Elemente zu ihrer Sicherstellung sind die entsprechenden Förderprogramme des Landes NRW anzuwenden.

V.2.2.6 Fischerei

Für die Fischerei können keine Ziele formuliert werden, da eine angedachte Reaktivierung bestimmter Formen auf Grund der technischen Machbarkeit (Winterlake) bzw. des fehlenden und geeigneten Wasserdargebots (Forellenteich) aus Sicht der Verfasser nicht möglich ist. Aussagen zur Ems z.B. mit Bezug zum Wanderfischprogramm liegen außerhalb des PEPL-Planungsgebietes.

V.2.2.7 Erholung

Den Schwerpunkt für die aktive Erholung bildet Kloster Bentlage. Die Rahmenbedingungen für eine denkmalverträgliche Integration von neuen Nutzungsstrukturen, wie die Anlage eines Gartens und eines Spielbereich sollen im PEPL festgehalten werden. Das Defizit in der übermäßigen Anzahl an Ausstattungselementen und Beschilderungen soll entgegengewirkt werden. Nicht notwendige Schilder sollen abgebaut werden. Zur Stärkung des Gesamtzusammenhangs mit dem Kloster wird ein übergeordnetes Ausstattungskonzept festgelegt. Sitzbereiche und Aussichtspunkte an Stellen mit landschaftlich reizvollen Ausblicken tragen zu einer ästhetischen Vermittlung des Raumes bei. Eingänge und die räumliche Verknüpfung sollen durch Akzentuierung der Klosterinsel an den Brücken gestärkt werden.

V.2.2.8 Kunst

Das Schaffen von Künstlerinnen und Künstlern hat die Entwicklung und das Image Bentlages seit den 1980er Jahren sehr positiv geprägt. Das Leitziel soll weiterhin sein, die Wahrnehmung Bentlages als historische Natur- und Kulturlandschaft durch künstlerische Interpretationen zu lassen.

Die Erlebbarkeit und der Schutz der originären Strukturen der historischen Kulturlandschaft Bentlages muss jedoch im Vordergrund der Betrachtung stehen. Künstlerische Installationen sollen den Raum in seiner eigenständigen Charakteristik unterstreichen.

Dem Bestand an dauerhaften Kunstobjekten im Umfeld und Außenanlagen Kloster/Schloss Bentlage sollen *keine weiteren stationären Kunstobjekte hinzugefügt werden*. Der im Kapitel IV.3 erwähnte Beschluss der Stadt Rheine im Kulturausschuss, keine neue dauerhafte Kunst im Bereich Bentlage zu installieren, ist zu berücksichtigen.

Die zukünftige Konzentration der künstlerischen Aktivitäten soll auf temporären Aktionen liegen. Durch den am 26. April 2004 rechtskräftig gewordenen Landschaftsplan *Emsaue-Nord* erhält nahezu der gesamte Planungsraum den Schutzstatus eines Naturschutzgebietes, so dass die aufgestellten Regelungen des Kulturausschusses hinter die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden zurücktreten. Durch den Pflege-, Entwicklungs- und Gestaltungsplan werden potentielle Bereiche für temporäre Installationen, die naturschutz- und denkmalverträglich sind, ausgewiesen.

Für die Aufstellung von Kunstobjekten im Naturschutzgebiet ist eine Ausnahmegenehmigung von der geltenden Gebietsverordnung bei der unteren Landschaftsbehörde einzuholen.

V.2.3 Einzelziele nach räumlichen Teilbereichen und Abwägung der Nutzungskonflikte

Für die Erarbeitung eines Zielkataloges erweist es sich aufgrund des vielfältigen Charakters des Plangebietes in Bezug auf Lage, Struktur und Nutzung als notwendig den Gesamtplanungsraum in einzelne Raumeinheiten aufzuteilen. Für diese wurden die jeweiligen Entwicklungsziele, die sowohl naturlandschaftliche, kulturhistorische und erholungsbezogene Aspekte berücksichtigen, formuliert.

Die räumlichen Teilbereiche sind:

- I Emsaue Richtung Stadt
- II NSG Emsaue und Hengemühle
- III Landwirtschaftliche Flächen nördlich und südlich des Klosters/Schlusses und Emsaue
- IV a Ensemble Kloster/Schlossanlage Bentlage
- IV b Schlossweg und Bentlager Weg
- IV c Sternbusch
- V Bentlager Busch mit Wegefächer
- VI a Land- und forstwirtschaftliche Flächen südliches Plangebiet
- VI b Land- und forstwirtschaftliche Flächen nördliches Plangebiet und Wöstetal
- VII Salinenkanal

Die einzelnen Raumeinheiten werden zunächst in ihrem landschaftlichen Erscheinungsbild charakterisiert. Störungen werden ebenfalls benannt. Nach dieser Zustandsbeschreibung erfolgt die Formulierung der Pflege- und Entwicklungsziele für die Raumeinheiten und zwar aus Sicht der oben aufgeführten Fachgebiete (fachliche Teilbereiche V.2.2.1 bis V.2.2.8).

Einander entgegenstehende Zielkonzeptionen aus den Fachbereichen sind von Ausrufezeichen eingefasst und kursiv gesetzt: *!Konflikt!* In der nachfolgenden Synthese wird ein abgestimmtes, gemeinsam tragfähiges Ziel formuliert bzw. wird im Abwägungsprozess entschieden, ob einem Fachbereich die Priorität vor den anderen eingeräumt wird. In einem solchen Fall werden die Gründe dafür aufgeführt.

Übersichtsplan Teilbereiche

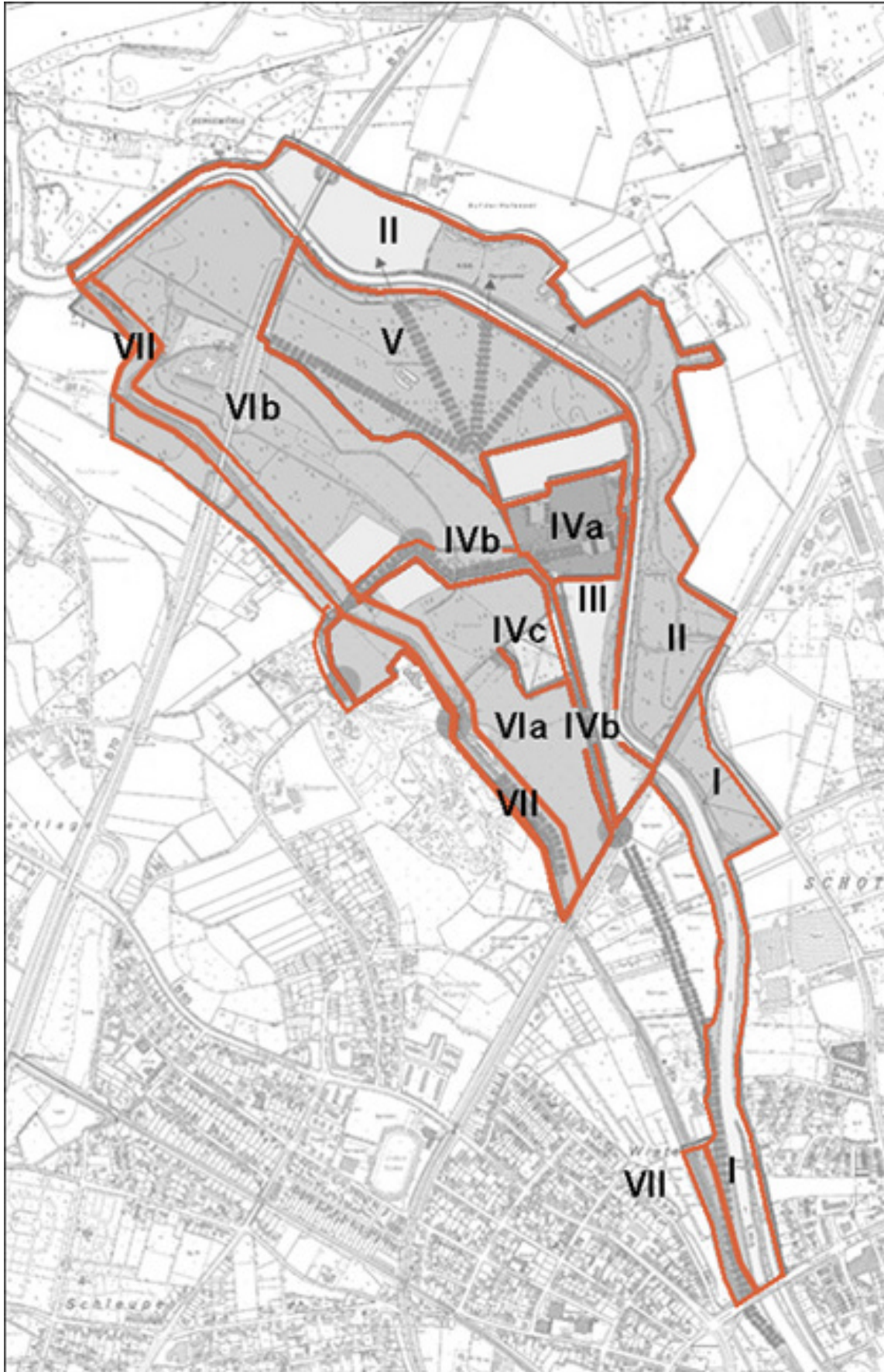


Abb. V.3: Die einzelnen Teilbereiche des Planungsraumes "Kloster/Schloss Bentlage"

V.2.3.1 Teilbereich I – Emsaue Richtung Stadt



Zustand

Der hier schmal angesetzte Untersuchungsraum wird durch die Nähe der Innenstadtbebauung, die Schifffahrtseinrichtungen und den Durchbruch der Ems durch das Rheiner Kalkriff geprägt. Zeugnis für Letzteres ist das Strömungsbild der Ems. Es entspricht von unterhalb des Stadtwehres, wo der das Planungsgebiet mit prägende Salinenkanal abzweigt, bis zur Mündung des Schifffahrtskanals dem eines Mittelgebirgsflusses. Das Kalkriff wird auch in der heute bewaldeten Kalkschutthalde am südöstlichen Beginn des Planungsraums zwischen der Bodelschwinghbrücke und der alten Kläranlage sichtbar. Die Verbindung dieses Bereichs zum restlichen Planungsraum wird durch die Sportanlagen Delsen und den Bahndamm deutlich gestört, so dass diesbezüglich derzeit der Ems und ihren Ufern die Hauptfunktion zukommt.

Das rechte Emsufer zwischen Bahnlinie und Bodelschwinghbrücke ist Teil des NSG Emsaue.

Ziele

Naturschutz/Ökologie:

- Extensivierung der Unterhaltung und Entwicklung von Struktureichtum in den Emsuferbereichen und der Wiesenbrache zwischen Bentlager Weg und Emsufer
- Schutz und Entwicklung wertvoller Vegetationseinheiten am Schifffahrtskanal
- Verbesserung der ökologischen Vernetzung im Bereich der Sportanlage (nicht Planungsgebiet, vorliegende Planung Stadt Rheine)

Denkmalpflege/Kulturschutz:

- Erhalt und Pflege alter Gehölze und Gehölzstrukturen

Erholung:

- Verbesserung der räumlichen Vernetzung im Bereich der Sportanlage (nicht Planungsgebiet - informelle Empfehlungen zur vorliegenden Planung der Stadt Rheine)
- Optimierung der Wahrnehmbarkeit Kunst / historischer Elemente im Raum
- Optimierung der Erholungsnutzung durch Anlage attraktiver Sitzplätze
- Vereinheitlichung der Ausstattung

V.2.3.2 Teilbereich II – Emsaue und Hengemühle



Zustand

Das rechte Ufer der Ems mit den anschließenden Steilhängen ist Teil des 1998 ausgewiesenen NSG Emsaue, dessen Kern das Gebiet Hengemühle bildet, welches schon 1989 als NSG unter Schutz stand. Charakteristisch sowohl für die Wald- als auch die Grünlandbiotope ist die enge Abfolge von trockenen Standorten zu den durch Grundwasseraustritte quelligen bis nassen Talbereichen. Der Standortvielfalt entspricht die Vielfalt und Seltenheit der Flora und Vegetation. Die wichtigste Störgröße bildet der Emsuferweg, der eine hochwirksame Barriere und Zerschneidung aller Gradienten bildet. Auf Grund der hohen Besucherfrequenz geht von ihm zudem eine dauernde Störung aus.

Ziele

Naturschutz/Ökologie:

- Erhalt und ökologische Weiterentwicklung durch:
- Extensive Grünlandnutzung
- Umwandlung der Ackernutzung in extensive Grünlandnutzung im Bereich der B70/ Brücke
- Einrichtung von extensiv bewirtschafteten Pufferstreifen auf den "Hochflächen"
- Naturnahe Waldbewirtschaftung und Aufhebung eines Teiles der Trampelpfade

Erholung:

- Optimierung der Erholungsnutzung durch Anlage attraktiver Sitzplätze (an vorhandenen Standorten)
- Vereinheitlichung der Ausstattung

Landschaftsästhetik

- Freilegen von Sichtbezügen zu historischen Gebäuden

V.2.3.3 Teilbereich III – Landwirtschaftliche Flächen nördlich und südlich des Klosters/Schlusses und Emsaue



Zustand

Diese vergleichsweise kleine Teilbereich umfasst im Wesentlichen die Ackerflächen nördlich und südlich des Schlosses sowie das Emsufer von der Bahnbrücke bis zur Winterlake. Letzteres zeigt südlich des Schlosses eine der im gesamten Emsverlauf ganz seltenen naturnahen Ausprägungen mit einem Ufer-Sandwall und dahinter ausgeprägten Weidenau- und Erlenbruchwaldfragmenten.

Ziele

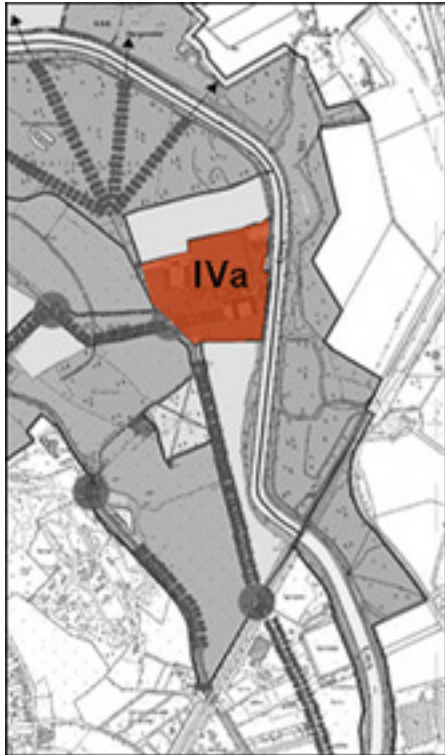
Naturschutz/Ökologie:

- Erhalt und Weiterentwicklung der naturnahen Uferstrukturen
- Erhalt der ackerbaulichen Nutzung bei gleichzeitiger Extensivierung

Denkmalpflege/Kulturschutz - Landwirtschaft:

- Erhalt und Extensivierung der ackerbaulichen Nutzung

V.2.3.4 Teilbereich IVa – Ensemble Kloster/Schlossanlage Bentlage



Zustand

Das Gesamtensemble besteht aus einem dreiflügligen Bau. Die umliegende Gartenanlage umfasst einen Innenhof-Garten, einen Parterrebereich, Gartenareale im landschaftlichen Stil mit Baumhainarealen und einen Obsthain. Zum angeschlossenen Wirtschaftshof gehören Grünlandflächen und die Winterlake. Die bauliche Sanierung der unter Denkmalschutz stehenden Anlage wurde 2000 abgeschlossen. Zum Teil ist die räumliche Situation unklar. Brachflächen und waldsaumartige Gehölzstreifen verdecken teilweise den Schlossparkcharakter.

Ziele

Naturschutz/Ökologie:

- Wiederetablierung 'kulturbedürftiger' Pflanzenbestände aus historischer Nutzung (Nickender Milchstern - *Ornithogalum nutans*, Osterluzei – *Aristolochia clematis*)
- Ergänzung der Obstgehölzpflanzungen an der Ökonomie

Denkmalpflege/Kulturschutz:

- Erhalt und Entwicklung des kulturhistorisch bedeutsamen Ensembles aus Kloster/Schloss mit Nebengebäuden und Umfeld
- Stärkung der Raumwirksamkeit des Gesamtensembles
- Entwicklung der Randzonen der Parkanlage

Erholung:

- Optimierung Erholungsnutzung durch ergänzende Angebote
- Vereinheitlichung der Ausstattung

Kunst:

- Konzentration auf dauerhafte Kunst
- Optimierung Wahrnehmbarkeit Kunstobjekte

V.2.3.5 Teilbereich IVb - Schlossweg und Bentlager Weg



Zustand

Schlossweg: Der als doppelreihig-paarige Allee angelegte Weg führt an Acker-, Grünland- und Waldflächen entlang. Die ursprüngliche Alleebaumart Eiche ist in Restbeständen erhalten. Die Nachpflanzungen mit Buche orientieren sich nicht am Raster der Allee. In den teilweise lückigen Alleereihen ist Gehölzaufwuchs vorhanden. Der Wegebelag aus Asphalt wurde im Sommer 2003 erneuert, außerdem wurden wegebegleitend Pollerleuchten angebracht.

Im Bereich zwischen Schäferei und Wöste entlang des Schlossweges befinden sich beiderseits durchgewachsene Wallhecken mit stark lückigem Laubbaumbestand. Sehr vereinzelt sind Reste von Weißdorn (*Crataegus spec.*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Holunder (*Sambucus nigra*) vorhanden.

Bentlager Weg: Die Allee gliedert sich von Süden nach Norden in drei Abschnitte:

Südlich des Sternbusches wächst eine doppelreihig-wechselständige Allee mit Eiche in der Innenreihe und Buche in der Außenreihe. Die Reihen weisen teilweise größere Lücken und Gehölzaufwuchs auf. Beidseitig schließen landwirtschaftliche Flächen an die Allee an.

In Höhe des Sternbusches ist die Allee lückiger. Die westlichen Alleereihen grenzen an den Waldbestand des Sternbusches, auf der östlichen Seite schließt landwirtschaftliche Nutzung an.

Nördlich des Sternbusches bis zum Schlossweg weist die doppelreihig-paarige Eichenallee das gleiche Raster und Alter auf, wie die Allee am Schlossweg. Die Bäume sind teils stark mit Efeu bewachsen und weisen z.T. ausgeprägte Kronenschäden auf. Es bestehen größere Lücken, in einem Bereich wurde die innere Reihe durch Jungbuchen-Nachpflanzung geschlossen. In den Seitenstreifen ist Gehölzaufwuchs vorhanden.

Ziele

Naturschutz/Ökologie:

- *!Entwicklung des Unterholzes der Alleen zur Vernetzung von Biotopen!*

Denkmalpflege/Kulturschutz:

- Stärkung der Erlebbarkeit historischer Landschaftselemente
- *!Pflege und Instandsetzung der Alleen Bentlager Weg und Schlossweg als strauchfreie Baumreihen!*
- Pflege und Instandsetzung der Wallhecken

- Stärkung des Schlossweges als historische Hauptachse

Landschaftsbild/Landschaftsästhetik:

- Stärkung der Sichtbezüge innerhalb der Landschaft

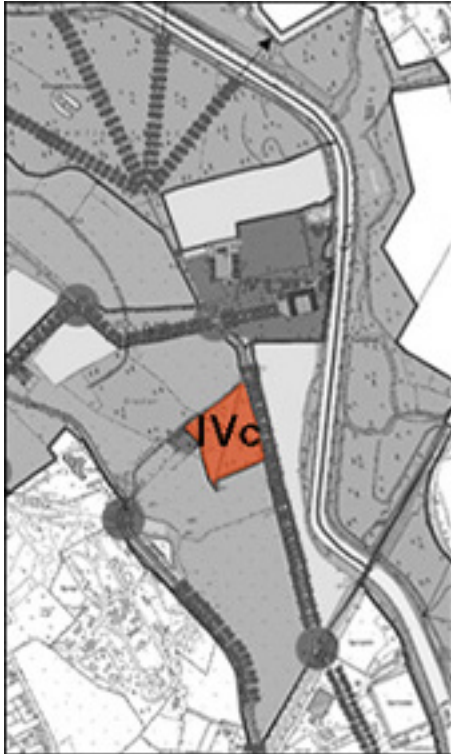
Erholung:

- Vereinheitlichung der Ausstattung
- Optimierung der Erholungsnutzung durch Anlage attraktiver Sitzplätze
- Erholunglenkung - Reduzierung Radverkehr im Bereich des Klosters
- Optimierung des Leitsystems Richtung Kloster

Synthese/Abstimmung der Zielkonflikte

Pflege und Instandsetzung der Alleen unter Berücksichtigung der Biotopvernetzungsfunktion

V.2.3.6 Teilbereich IVc – Sternbusch



Zustand

Der Sternbusch ist ein naturnah aufgebauter Buchen-Eichenwaldforst mit temporären Feuchtgebieten. Die Wege des Jagdsterns sind zum Teil begehbar, weisen aber Spurrinnen und teilweise Gehölzaufwuchs auf. Der südwestliche Endpunkt des Wegekreuzes ist mit Gehölzen zugewachsen. Wälle entlang der 5m breiten Wegeachsen und an den Rändern des Waldstückes markieren eindeutig sowohl den Wegeverlauf als auch die äußere Begrenzung des Sternbusches. Auf den Wällen stocken Eichen- und vereinzelt Buchenaltbäume.

Ziele

Naturschutz/ Ökologie:

- *!Naturnahe Waldentwicklung als geschlossenes Waldareal!*

Schutz der Feuchtstandorte

Denkmalpflege/Kulturschutz:

- Steigerung der Erlebbarkeit der historischen Gestaltung im Inneren und nach außen durch:
 - *!Instandsetzung der Wege!* und Freihalten von forstwirtschaftlichem Verkehr
 - Öffnen der Sichtachse zur Saline
 - Gestaltung des südlichen Endpunktes als Aussichtspunkt zur Saline
 - Rodung der südlichen Waldkante im vorderen Bereich am Bentlager Weg

Landschaftsbild/Landschaftsästhetik

- Stärkung der Sichtbezüge innerhalb der Landschaft (Sichtbezug auf Gradierwerk)

Kunst

- Optimierung der Wahrnehmbarkeit historischer Kunst im Raum

Synthese/Abstimmung der Zielkonflikte

Vorrang des Denkmalschutzes, da der Sternbusch ein einzigartiges Baudenkmal ist. Jedoch Modifizierung der Instandsetzungsziele unter Berücksichtigung der Ziele des Naturschutzes:

- Naturnahe Waldentwicklung der außerhalb der Wegeflächen liegenden Waldbereiche
- Instandsetzung der Wege als unbefestigte Waldwege

V.2.3.7 Teilbereich V – Bentlager Busch mit Wegefächer



Zustand

Der Bentlager Busch ist ein z.T. naturnah bewirtschafteter Laubwald, mit vereinzelt Arealen aus Nadelgehölzen. Erschlossen wird er über einen vierarmigen Wegefächer, dessen Wege als Alleen ausgebildet sind. Die z.T. in schlechtem Zustand befindliche Wegedecke von drei Wegen besteht aus wassergebundenem Material. Ein Weg ist durch eine Bank verstellt und nicht begehbar. Die Baumarten entlang der Wege sind beginnend am Schleusenweg im Wechsel Eiche und Buche. Es bestehen größere Lücken in den Alleereihen. Die Sichtbeziehung zur Ems ist in Verlängerung der Wegeachsen für den Eiskellerweg, den zugewachsenen Weg und den Fensterweg nicht mehr vorhanden. Reste der Gestaltung des Fensterweges als Aussichtspunkt sind vorhanden (Eibenreihen, Bank).

Ziele

Naturschutz/Ökologie:

- *!Naturnahe Waldentwicklung und Förderung geschlossener, wegefreier Waldareale!*
- Schutz des wechselfeuchten Standortmosaiks (v.a. Schwedenschanze, Mulden im Wald)

Denkmalpflege/Kulturschutz:

- Schutz von Bodendenkmalen
- *!Erhalt, Wiederherstellung und Pflege des Wegefächers und Stärkung seiner Erlebbarkeit!*

Landschaftsbild/Landschaftsästhetik :

- Stärkung der Sichtbezüge der Landschaft im Inneren und nach außen

Erholung:

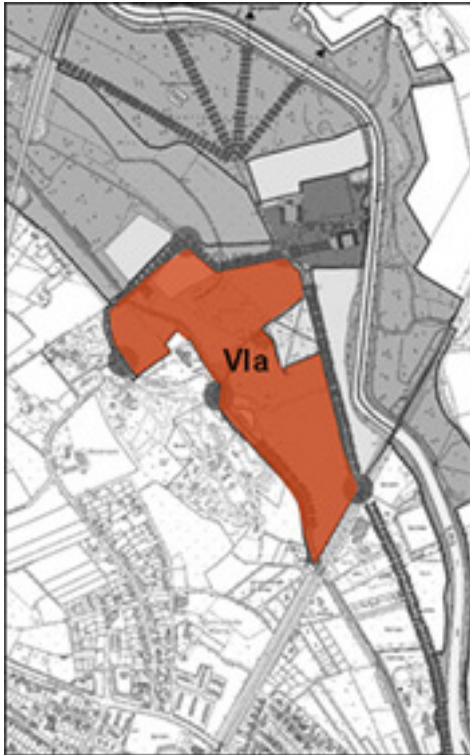
- Optimierung der Erholungsnutzung durch Anlage attraktiver Sitzplätze
- Vereinheitlichung der Ausstattung

Synthese/Abstimmung der Zielkonflikte

Vorrang von Denkmalpflege/Kulturschutz, da der Wegefächer von einzigartiger Bedeutung auf Landesebene ist. Jedoch Modifikation der Instandsetzungsziele unter Berücksichtigung der Ziele des Naturschutzes:

- Naturnahe Waldentwicklung der außerhalb der Wegeflächen liegenden Waldbereiche
- Öffnung des nichtbegehbaren Weges als Sichtachse

V.2.3.8 Teilbereich VIa – Land- und Forstwirtschaftliche Flächen südliches Plangebiet



Zustand

Der Teilbereich umfasst die landwirtschaftlichen, größtenteils als Grünland genutzten Flächen zwischen Bentlager Weg, Schlossweg und Gertrudenweg und das Waldstück mit dem Flurnamen Braaken. Am westlichen Rand liegt der Salinenkanal und der alleengesäumte Gertrudenweg. Die Allee wurde als zweireihig-paarige Allee angelegt. Ihr Bestand ist lückig. Besonders am nördlichen und südlichen Ende der Allee sind Verlauf und Raster unklar.

Ziele

Naturschutz/Ökologie:

- Erhalt und Entwicklung Grünlandflächen sowie der Ackernutzung in extensiver Form
- Naturnahe Waldentwicklung

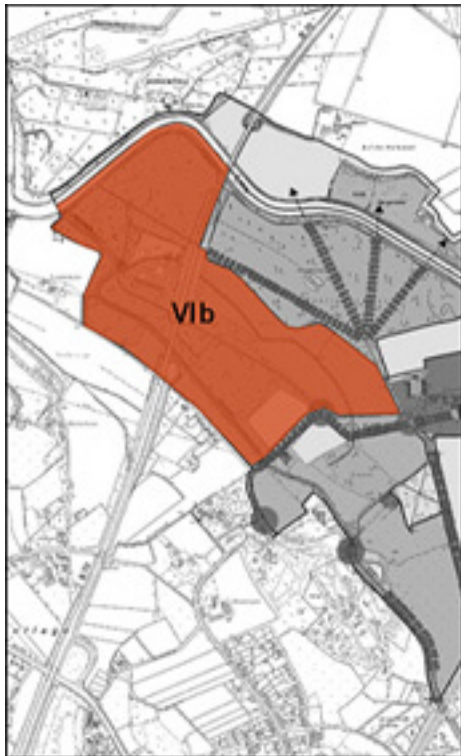
Denkmalpflege/Kulturschutz:

- Erhalt Grünland- und Ackerflächen bei gleichzeitiger Extensivierung
- Pflege und Instandsetzung der Allee

Erholung:

- Optimierung der Erholungsnutzung durch Anlage attraktiver Sitzplätze
- Vereinheitlichung der Ausstattung
- Optimierung des Leitsystems Richtung Kloster

V.2.3.9 Teilbereich VIb – Land- und Forstwirtschaftliche Flächen nördliches Plangebiet und Wöstetal



Zustand

Dieser Teilbereich umfasst die Grünlandfläche der Wösteniederung, den westlichen Teil des Bentlager Busches und eine Ackerfläche. Der Straßendamm der B70 durchschneidet die Waldfläche und das Wöstetal. Im Rahmen einer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme wurde der nordwestliche Teil der Niederung in einen Kleingewässerkomplex umgewandelt und der westliche Teil der Ackerfläche aufgeforstet.

Ziele

Naturschutz/Ökologie:

- Erhalt der ackerbaulichen Nutzung bei gleichzeitiger Extensivierung
- Extensive Grünlandbewirtschaftung
- Naturnahe Waldentwicklung
- Beruhigung größerer Waldareale durch Verringerung der Wegeerschließung
- Schutz wechselfeuchter Standorte
- Rücksetzung der Sukzession und Erhalt der Kleingewässer im südlichen Teil des Kleingewässerkomplexes westlich der B70

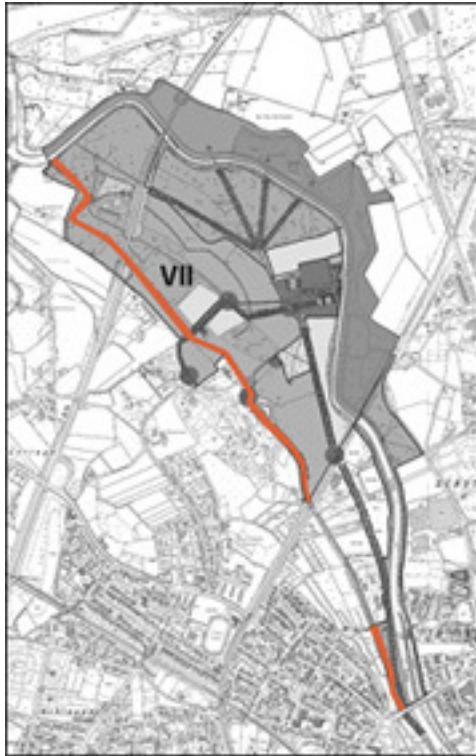
Landschaftsbild/Landschaftsästhetik:

- Entwicklung des potentiellen Aussichtspunktes im westlichen Bentlager Busch

Erholung:

- Optimierung der Erholungsnutzung durch Anlage attraktiver Sitzplätze
- Vereinheitlichung der Ausstattung
- Optimierung des Leitsystems Richtung Kloster

V.2.3.10 Teilbereich VII – Salinenkanal



Zustand

Der Kanal ist in seiner Gesamtausdehnung als Technisches Denkmal geschützt. Angelegt in einer natürlichen Rinne erscheint der Salinenkanal über weite Strecken eher wie ein Waldbach. Verstärkt wird dieser Charakter durch den dichten Gehölzbewuchs mit Strauchvegetation und Bäumen der in großen Teilen recht steilen Uferböschung. Deutlich wird der Kanalcharakter nur im Bereich der Saline und an der Kanalbrücke am Schlossweg. Der Kanalsohle liegt eine etwa 50cm dicke Schlammschicht auf.

Ziele

Naturschutz/Ökologie:

- Schutz vor Störeinflüssen und Entwicklung des Uferbereiches an der Kleingartenanlage nördlich der Bodelschwinghbrücke
- Erhalt des naturnahen Bachcharakters und Rückbau baulicher Relikte im Bereich zwischen Turbinenhaus und Mündungsbereich
- Verbesserung der Vernetzungsfunktion im Mündungsbereich

Denkmalpflege/Kulturschutz:

- Instandsetzung und Pflege des Salinenkanals von der Bodelschwinghbrücke bis Mündung in die Ems im Norden
- Erhalt und Stärkung des Kanalcharakters im Bereich Gradierwerk/Turbinenhaus

Landschaftsbild/Landschaftsästhetik:

- Stärkung der Sichtbeziehung zum Kanal im Bereich Bahndamm bis Gradierwerk

Erholung:

- Akzentuierung des Eintritts auf die Klosterinsel